

## Autobahnausbau A 8 / Enztalquerung

**Vollsperrung zwischen  
Pforzheim-Süd und Pforz-  
heim-Nord (beide Fahr-  
richtungen) vom 08. - 11.  
April 2022**

Im Zuge des Bauprojekts „Sechsstreifiger Ausbau A 8 / Enztalquerung“ führt die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest von Freitag, den 8. April, ab ca. 22:00 Uhr, bis Montag, den 11. April, ca. 05:00 Uhr, verschiedene Baumaßnahmen gleichzeitig durch. Dazu ist im genannten Zeitraum die Vollsperrung der A 8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord in beiden Fahrrichtungen notwendig.

Durch die Bündelung verschiedener Maßnahmen kann die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest gemeinsam mit den beteiligten Baufirmen die durch das Gesamtprojekt bedingten Belastungen für AnwohnerInnen und VerkehrsteilnehmerInnen reduzieren.

### **Übersicht über die Einzelmaßnahmen während der Vollsperrung 08.-11.04.22:**

- Abbruch des Brückenbauwerks „Sallenbuschweg“ über die A 8 beim Rasthof Pforzheim-Ost, Tank- und Rastanlage Pforzheim und Einhub des Überbaus für die neue Behelfsbrücke
- Einbau der sechs vorgefertigten Bauteile (Verbundträger) des Überbaus auf die Widerlager der Kreisstraßenbrücke K 9808 über die A 8 zwischen Niefern-Öschelbronn und Eutingen
- Abriss des Brückenbauwerks K 9807 über die A 8 zwischen Kieselbronn und Eutingen.

### **Umleitungsstrecken für den Fern- und Regionalverkehr:**

Der überregionale Verkehr zwischen dem Autobahndreieck Leonberg und dem Autobahnkreuz Walldorf wird über die Bundesautobahnen 81 und 6 umgeleitet.

Der regionale Verkehr wird während der Vollsperrung über die bestehenden Bedarfsumleitungen geführt: Die Umleitung in Fahrrichtung Karlsruhe erfolgt über die U 26a und U 28 ab Anschlussstelle Pforzheim-Süd über Wurmberg, Wiernsheim und Niefern-Öschelbronn auf die B 10. Im weiteren Verlauf führt die Umleitung nach Mühlacker und weiter über Otisheim, Ölbronn-Dürrm und die B 294 bei Pforzheim-Nord wieder zurück auf die Autobahn.

Die Umleitung des Verkehrs in Fahrrichtung Stuttgart erfolgt über die U 7a und U 9 bis zur Anschlussstelle Pforzheim-Süd auf die A 8 in Richtung Stuttgart.

### **Informationsangebot und Livestream während der Vollsperrung:**

Interessierte können ab Freitagabend, spätestens 22:00 Uhr, bis ca. Sonntagmittag, die umfangreichen Bauarbeiten im Zuge der Vollsperrung im Livestream unter: [www.autobahn.de/A8-Enztalquerung](http://www.autobahn.de/A8-Enztalquerung) mitverfolgen.



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40  
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

#### Frau Beck, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr.	08.30 – 13.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.	08.30 – 13.00 Uhr	(nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mi.	07.30 – 13.00 Uhr	(nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Do.	08.30 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.30 – 12.00 Uhr	nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,  
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

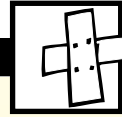
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110  
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399  
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112  
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

### Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

### „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

### Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70  
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07231/45763-0

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

### pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

### Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

### „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



## Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934  
Wurmberg, Gollmerstr.14





## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 31.03.2022

#### Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung ehrt Bürgermeister Jörg-Michael Teply gemeinsam mit der Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg, Frau Sandra Bossert, im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes – Blutspendedienst – folgende Personen für Mehrfachblutspenden:

für jeweils 10 Blutspenden: **Sina Moderer und Jürgen Dörner**, beide Wurmberg – mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold  
Bürgermeister Teply bedankt sich bei den geehrten Personen zusätzlich mit einem Präsent der Gemeinde. Er betont: „Mit Ihrer Bereitschaft zum regelmäßigen freiwilligen Blutspenden haben Sie wiederholt bewiesen, dass Sie gewillt sind, Verantwortung für den Nächsten und damit für unsere Gesellschaft zu übernehmen.“

In seinen Ausführungen geht der Bürgermeister auch auf die Ungewissheit ein, welche die Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes während der Corona-Pandemie begleitet habe. Teply: „Die Menschen kamen und kommen trotz Corona eifrig zum freiwilligen Blutspenden – und das ist eine sehr gute Nachricht. Blutspendetermine laufen seit Pandemiebeginn zwar etwas anders ab, mit Terminvergabe, zahlenmäßiger Begrenzung und Vesper to go... Der Zulauf zu diesen Blutspendeterminen – auch durch Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental – ist aber glücklicherweise ungebrochen groß.“

Mit der heutigen Ehrung verbinde er die Hoffnung, dass auch viele andere Menschen zum Nacheifern animiert werden, so der Bürgermeister abschließend. „Jede Spende zählt – denn jede einzelne Blutspende rettet Leben.“

Im Anschluss richtet auch Frau Sandra Bossert als Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg Dankesworte an die geehrten Personen. Sie informiert zusätzlich über wertvolle Daten und Fakten zu den Blutspendeaktionen und teilt mit, dass die nächsten Blutspendetermine in diesem Jahr am 15.07. und 21.10.2022 in der Lindenhalle in Wiernsheim stattfinden werden.



Im Bild von rechts nach links: Bürgermeister Jörg-Michael Teply mit den Geehrten Jürgen Dörner und Sina Moderer sowie Sandra Bossert für das DRK.

#### Gemeinsamer Vollzugsdienst für die Stadt Heimsheim sowie die Gemeinden Mönshheim und Wurmberg – Tätigkeitsbericht zur Nachhaltigkeitsprüfung der Stelle des gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Die Gemeinderatsgremien der Stadt Heimsheim (14.03.2022) sowie der Gemeinden Mönshheim (03.03.2022) und Wurmberg werden in ihren Sitzungen im März über die Aufgabenbereiche und deren Erfüllung des gemeinsamen Vollzugsbediensteten, Herrn Dirk Albrecht, informiert. Die Bürgermeister der drei Kommunen haben sich dahin gehend verständigt, dass Herr Albrecht seinen Tätigkeitsbericht ausschließlich in schriftlicher Form vorlegt und

darüber hinaus in der Sitzung für Fragen zur Verfügung steht. Im Gemeinderat in Wurmberg ist der Bericht überdies im Kontext eines Antrags der CDU-Fraktion zu sehen, den diese im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen gestellt hat. Danach beantragt die Fraktion eine Nachhaltigkeitsprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevollzugsbediensteten in Bezug auf die jährlich anfallenden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 14.000,- EUR. Da der Antrag der CDU-Fraktion keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2022 hat, wurde vereinbart, bis spätestens Ende März gesondert hierüber zu beraten. Hintergrund: Laut den mit den beteiligten Nachbarkommunen Mönshheim und Heimsheim vereinbarten vertraglichen Bedingungen müsste die Gemeinde Wurmberg im Falle einer gewünschten Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit die Organleihe (Gemeinde Mönshheim ist Anstellungskörperschaft) bis Ende März 2022 kündigen, um dann zum 31. Dezember 2022 aus dem Vertrag austreten zu können.

Für einen besseren Eindruck von der täglichen Arbeit des Vollzugsbediensteten wird auf den dem Gemeinderat vorliegenden Einsatz-/ Tätigkeitsbericht verwiesen, außerdem auf die übertragenen Vollzugsaufgaben aus der Dienstanweisung für den Vollzugsbediensteten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung haben sich die Schaffung der Stelle eines Vollzugsbediensteten und die Zusammenarbeit mit Herrn Albrecht in den vergangenen Jahren mehr als bewährt. Mit dem notwendigen, teilweise sehr spezifischen Fachwissen entlastet die Tätigkeit von Herrn Albrecht andere Aufgabenbereiche in der Verwaltung in großem Maße, insbesondere natürlich den Bereich des Ordnungsamtes. Ein Verzicht auf diese Stelle wäre gleichbedeutend damit, dass ein Großteil der aufgeführten Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes gar nicht mehr erbracht werden kann. Eine Übernahme der Aufgaben durch andere Mitarbeitende im Rathaus ist aus rechtlichen, zeitlichen und arbeitsorganisatorischen Gründen nicht zu leisten.

Die Kosten für die Stelle des gemeinsamen Vollzugsbediensteten halten sich mit ca. 14.000,- EUR pro Jahr ebenfalls in vertretbarem Rahmen. Schließlich umfassen diese neben den reinen Personalkosten auch den anteiligen Kostenersatz für das Leasing eines Dienstfahrzeugs, Dienstbekleidung, Diensthandy, notwendiger Software usw.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass durch die notwendige Erhebung von Verwargeldern jährlich Erträge im Bereich von durchschnittlich 2.500,- EUR (Tendenz steigend) im Gemeindehaushalt zu verzeichnen sind. Dies sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung zwar nicht entscheidungsrelevant sein, gehört aber zur Vervollständigung des Gesamtbildes mit hinzu.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich daher nachdrücklich für eine Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich „Gemeindevollzugsdienst“ und der Beibehaltung der Organleihe mit der Gemeinde Mönshheim aus.

Bürgermeister Teply weist darauf hin, dass es entgegen der Sitzungsvorlage keinen Beschlussantrag vonseiten der Gemeindeverwaltung zu diesem Thema geben werde. Die reine Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes müsse nicht extra beschlossen werden. Der Beschlussantrag, die bestehende interkommunale Zusammenarbeit und Organleihe im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes unverändert fortzuführen, werde laut Bürgermeister Teply zurückgezogen, da dieser Beschluss offenlasse, wie im Falle einer eventuellen Ablehnung dann weiter vorgegangen werden müsse (Kündigung Organleihe? Ausdehnung der Tätigkeit durch zusätzliches Personal). Selbstverständlich habe das Gremium jedoch die Möglichkeit, selbst einen entsprechenden Beschlussantrag mit Positivformulierung (wie z.B. die Kündigung der Organleihe zum 31.12.2022) zu stellen.

Der Gemeinderat hat nach dem Sachvortrag des Bürgermeisters die Möglichkeit, Fragen an den Gemeindevollzugsbediensteten zu richten, wovon auch rege Gebrauch gemacht wird.

Bei den Nachfragen aus den Reihen des Gremiums wird von den Gemeinderäten Hartmut Weeber und Daniel Jourdan (beide CDU) vor allem die Parksituation bei der Bäckerei Hailer in der Klosterwaldstraße beanstandet, wo immer wieder Fahrzeuge im Halteverbot abgestellt werden.

Herr Albrecht erläutert, dass die Klosterwaldstraße (neben der Uhlendstraße und dem Gehwegparken an sich) einer der neuralgischen Punkte in der Gemeinde Wurmberg sei, bei welchem Verkehrszeichen und regelmäßige Kontrollen allein im Rahmen seiner Tätigkeit (bis zu 4x am Tag, 1,5 h pro Tag in Wurmberg) nicht zu einer hundertprozentigen Besserung führen werden. Aufgrund des ständigen An- und Abfahrverkehrs durch (häufig auch auswärtige) Kunden und des häufig mangelnden Unrechtsbewusstseins der Betroffenen („Ich hole doch nur schnell eine

Brezel“) werde es in der Klosterwaldstraße immer wieder Parkverstöße geben. Dies könnte nur durch eine ganztägige Kontrolle vor Ort in den Griff gebracht werden. Allerdings müssen in der knappen, für Kontrollen zur Verfügung stehenden Zeit auch andere wichtige Dinge erledigt werden, die Klosterwaldstraße sei definitiv nicht die einzige Aufgabe, wie der große Aufgabenkatalog erkennen lasse.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) regt an, ob dann nicht Poller oder eine Einbahnstraßenregelung eine Lösung für die Klosterwaldstraße darstellen könnten.

Herr Albrecht bejaht dies grundsätzlich und Bürgermeister Tepy verweist auf das Protokoll der Verkehrsschau, bei der genau diese Optionen besprochen worden seien. Bei der Installation von Pollern müsse allerdings darauf geachtet werden, dass die gesetzlich vorgegebene Restbreite des Gehwegs gewahrt bleibe. Selbst wenn die Restbreite vorhanden sei, stelle sich die Frage, ob sich die Situation durch die Poller tatsächlich verbessere oder ob es dadurch nicht sogar noch zu einer Verschlimmerung komme, wenn die Fahrzeuge dann in der Folge direkt auf der Straße abgestellt und die Durchfahrt noch mehr verengt werde.

Die Einbahnstraßenregelung sei bei einer vergangenen Verkehrsschau schnell aufgrund der negativen Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsflüsse und dem notwendigen großräumigen Umfahrungenverkehr verworfen worden.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) vertritt die Ansicht, dass sich durch den Gemeindevollzugsdienst nichts an der Parksituation in der Klosterwaldstraße ändern werde. Dies sei auch nicht die Schuld von Herrn Albrecht, sondern habe mit dem geringen Zeitanteil zu tun. Ihn störe es zudem auch nicht, wenn mal ein Auto auf dem Gehweg stehe.

Auch hier verweist die Gemeindeverwaltung nochmals darauf, dass es bei der Tätigkeit von Herrn Albrecht nicht allein um die Kontrolle der Klosterwaldstraße gehe, sondern zusätzlich viele andere Aufgaben bewältigt werden müssen. Die permanente Zunahme an (Pflicht-) Aufgaben spiele ebenfalls eine große Rolle. Früher wurden z.B. Parkverstöße noch von der Polizei kontrolliert, was heute nicht mehr der Fall sei.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) geht auf den neu eingerichteten Aussichtspunkt mit dem Bilderrahmen unterhalb der Öschelbronner Straße ein und teilt mit, dass sich dort auch häufiger Jugendliche/junge Erwachsene mit Fahrzeugen treffen würden und immer wieder Müll hinterlassen werde.

Herr Albrecht bestätigt das, er habe dort auch schon zwei junge Erwachsene mit Fahrzeugen angetroffen und verwarnt. Bei kleineren Müllansammlungen entsorge er diese möglichst selbst, bei größeren Funden verständige er den Bauhof. Selbstverständlich werde im Falle eines Hinweises auf den Verursacher auch Anzeige beim zuständigen Landratsamt Enzkreis gestellt. Bei einer Kontrolle von größeren Jugendgruppen müsse er natürlich auch immer mit einer gewissen Vorsicht vorgehen, da er alleine ohne Zeugen unterwegs sei (anders als der Polizeivollzugsdienst). Im Falle einer drohenden körperlichen Konfrontation müsse er sich auf jeden Fall zurückziehen und die Polizei verständigen, dafür sei er auch nicht ausgebildet.

Bürgermeister Tepy verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass viele Nachbarkommunen mittlerweile auf die City-Streife zurückgreifen, um dieses Problem mit größeren Jugendgruppen (vor allem in den Abendstunden an den Wochenenden) in den Griff zu bekommen.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) möchte wissen, ob bei Kontrollen auch wechselnde Arbeitszeiten eine Option darstellen. Herr Albrecht führt aus, dass schon jetzt bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs wechselnde Arbeitszeiten angewandt werden, um zu vermeiden, dass sich die Betroffenen darauf einstellen können, wann genau kontrolliert werde.

Herr Hofstetter ergänzt, dass auch schon in der Vergangenheit nach Absprache Kontrollen außerhalb der Regelarbeitszeiten an einem Wochenende erfolgt seien. Dies sei auch in Einzelfällen für die Zukunft denkbar.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich, weshalb die Gemeinde Wimsheim nicht an der interkommunalen Zusammenarbeit der drei Kommunen Heimsheim, Mönshausen und Wurmberg teilnehme.

Herr Hofstetter führt aus, dass die Gemeinde Wimsheim anfangs bei den Gesprächen und den Verhandlungen zur Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes mit eingeladen gewesen sei, dann aber auf eigenen Wunsch aus den Verhandlungen ausgestiegen sei. Allerdings sei dann vor ca. einem Jahr die Entscheidung in Wimsheim gefallen, zusammen mit der Gemeinde Tiefenbronn einen eigenen Gemeindevollzugsbediensteten einzustellen.

Bürgermeister Tepy teilt ergänzend mit, dass in Wimsheim sogar schon vor vielen Jahren ein Gemeindevollzugsbediensteter beschäftigt gewesen sei (damals in Kooperation mit der Gemeinde Frielzheim).

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) stellt die Frage in den Raum, was denn die Gemeinde einspare, wenn man nun diese Zusammenarbeit beenden würde. Im Gegenzug müsste eine zusätzliche Stelle im Bereich des Ordnungsamts geschaffen werden, um die Pflichtaufgaben weiter erfüllen zu können. Dies würde letztlich sogar zu einer Erhöhung der Personalausgaben führen, was ja nicht zielführend sei.

Bürgermeister Tepy bestätigt, dass das Gremium zunächst die Ausgaben im Zusammenhang mit den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde überprüfen sollte, um Einsparpotenziale zu finden. Das derzeitige Rathauspersonal könne die Aufgaben von Herrn Albrecht aus Kapazitätsgründen auf gar keinen Fall zusätzlich übernehmen. Daher müsste die Verwaltung im Falle des Beschlusses des Gemeinderates, die Organleihe zum Ende des Jahres zu kündigen, dann auch direkt einen Antrag auf eine Stellenausschreibung (Teilzeitstelle) im Bereich Ordnungsamt stellen.

Abschließend stellt Bürgermeister Tepy mehrmals die Frage in den Raum, ob vonseiten des Gemeinderates der Wunsch bestehe, einen eigenen Beschlussantrag zur Abstimmung zu stellen. Da von keinem der Gemeinderäte ein entsprechender Beschlussantrag formuliert wird, kann dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung abgeschlossen werden.

### **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Gemeinde - Aktuelle Informationen / Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen**

Die schrecklichen Ereignisse des Krieges in der Ukraine halten die Welt in Atem und sorgen für fassungsloses Entsetzen. Die Kriegshandlungen führen zu immer mehr Opfern und großem Leid – ein Ende ist bis dato nicht absehbar. Mehr als drei Millionen Menschen mussten bereits ihre Heimat verlassen und sind aus der Ukraine geflohen. Hunderttausende Kriegsflüchtlinge sind dabei auch schon nach Deutschland gekommen. Diese Menschen angemessen unterzubringen, ist eine der Hauptaufgaben, denen sich die Bundesländer, Landkreise sowie Städte und Gemeinden stellen müssen. Überwindung von Sprachbarrieren, Registrierung und Aufnahme in die sozialen Systeme, Einbindung in örtliche Strukturen – diese Punkte stehen beispielhaft für die vielen weiteren Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang zu meistern sind.

Unschwer vorstellbar ist, dass aufgrund der Dynamik des Krieges und damit des Fluchtgeschehens verlässliche Vorhersagen über das Ausmaß der Auswirkungen – auch für die Gemeinde Wurmberg – aktuell nicht möglich sind. Auf Ebene des Enzkreises findet mindestens einmal pro Woche ein Jour fixe zwischen Kreisverwaltung und Bürgermeistern statt sowie jede Menge weiterer Termine und Gespräche zur Abstimmung unterschiedlichster Fragen und Aufgabenstellungen. Ein schriftlicher Sachstandsbericht ist daher gegenwärtig nicht möglich – dort enthaltene Informationen wären u.U. tags darauf bereits wieder überholt. Die Verwaltung gibt daher in der Sitzung einen aktuellen Überblick über die verschiedenen Themen, welche die Gemeinde Wurmberg in diesem Zusammenhang betreffen.

Ausgehend von einer aktuellen Schätzung des Bundes, dass rund 1.000.000 geflüchtete Menschen nach Deutschland kommen könnten, müssten im Enzkreis 2.600 Personen untergebracht werden – bei reiner Verteilung nach Einwohnerzahl würde dies für die Gemeinde Wurmberg eine Verpflichtung zur Aufnahme von 42 Personen bedeuten.

Aktuell seien bereits 20 Personen aus dem Kriegsgebiet in insgesamt sechs privat bereit gestellten und organisierten Unterkünften untergekommen. Bürgermeister Tepy bedankt sich: „Diese Hilfsbereitschaft ist toll“. Gleichzeitig drückt er sein Unverständnis

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

**Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tepy o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

nis über die Rechtslage im Hinblick auf die Anrechnung dieser Menschen auf die Verteilquote aus: „Während den Landkreisen bei der Verteilung der Flüchtlinge private Unterbringungen angerechnet werden, gibt dies die Rechtslage bei der Anschlussunterbringung seitens der Städte und Gemeinden nicht her.“ Eine abweichende Regelung sei nur im Konsens aller Kommunen im Enzkreis möglich, so Teply. Hierfür werde er sich selbstverständlich mit Nachdruck einsetzen.

Da die Wohncontaineranlage in Nachbarschaft zum Recyclinghof bereits vor Kriegsausbruch in der Ukraine durch den Enzkreis wieder voll belegt wurde, stehen größere Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen aktuell in der Gemeinde nicht zur Verfügung.

Andere Objekte, in denen ggf. durch den Enzkreis eine größere Zahl an Personen untergebracht werden könnten, sind nicht geeignet bzw. gegenwärtig nicht ersichtlich.

Umso mehr sind der Enzkreis als untere Aufnahmebehörde sowie die später für die Anschlussunterbringung der geflüchteten Menschen zuständige Gemeinde auf die Unterstützung aus der Bevölkerung in Form von Wohnraum angewiesen.

Ein erster Aufruf hierzu hat dankenswerterweise bereits einige Angebote zur Vermietung möglicher Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine an die Gemeinde ergeben, die aktuell erfasst, geprüft und bewertet werden. Teilweise konnten bereits Gespräche über die konkrete Anmietung geführt und Einigung erzielt werden.

#### Im Überblick:

- Wohnung für max. vier Personen (Mietvertrag ab 01.04.2022)
- Wohnung für max. zwei Personen (Mietvertrag ab 01.04.2022)
- Wohnraum für max. 12 Personen (möglich ab 15.04.2022)
- Wohnraum für max. drei Personen (sofort verfügbar)
- Wohnhaus und eine weitere Wohnung in Aussicht, max. Personenzahl noch zu ermitteln

Für die Entscheidung über die Anmietung von Wohnungen durch die Gemeinde ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Um in dieser Hinsicht schnell und zielgerichtet tätig werden zu können, sind jedoch kurze Entscheidungsprozesse unerlässlich. Vor diesem Hintergrund wird um Aufgabenübertragung an den Bürgermeister unter Einräumung weitgehender Handlungsfreiheit gebeten.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob die aus der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Beträge der Kaltmieten mit dem Landratsamt Enzkreis abgestimmt und in Ordnung seien, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine benötigten und geeigneten Wohnraum für die Gemeinde Wurmberg anzumieten.

#### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### Weitere Verwendung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16 – Spende zum Brand- und Katastrophenschutz Einsatz im Kriegsgebiet in der Ukraine

Mit der Inbetriebnahme des neu angeschafften Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 wurde im vergangenen Oktober das Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Baujahr 1993) der Freiw. Feuerwehr Wurmberg außer Dienst gesetzt. Auf dem Fahrzeug befindliche Ausrüstung und Ausstattung wurde – soweit sinnvoll – ausgebaut und zur weiteren Verwendung in die Bestände der Wehr überführt. Das Fahrzeug selbst ist aktuell im alten Feuerwehrhaus neben dem Rathaus untergebracht.

Der Gemeinderat hat nunmehr über die weitere Verwendung des Fahrzeugs zu entscheiden. Vorgesehen war eigentlich, das LF 16 zum Verkauf auszuschreiben. Die Verwaltung rechnet für diesen Fall mit einem Erlös in einer Größenordnung von rund 10.000,- EUR.

Der schreckliche Krieg in der Ukraine hat die Verwaltung allerdings zu anderweitigen Überlegungen veranlasst. Neben vielen anderen Geld- und Sachspenden (u.a. Lebensmittel, Kleidung, Medikamente ...) wird im Kriegsgebiet in großem Maße auch Unterstützung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz benötigt. Bereits kurz nach Kriegsbeginn sind daher auch in diesem Bereich Hilfsprojekte angelaufen. Der Unterstützungsbedarf umfasst – so die Rückmeldung des Kreisbrandmeisters des Enzkreises, Carsten Sorg, auf Anfrage des Bürgermeisters – neben persönlicher Schutzausrüstung, Werkzeugen, Löschgeräten und

Verbandsmaterial auch Fahrzeuge für den Einsatz im Brand- und Katastrophenschutz im Kriegsgebiet. Über Herrn Sorg wurde diesbezüglich der Kontakt zum Kreisbrandmeister des Landkreises Freudenstadt, Frank Jahraus, hergestellt. Zwischen dem Landkreis Freudenstadt und dem unmittelbar an der Grenze zur Ukraine gelegenen polnischen Landkreis Tomaszowski (Lubin) besteht seit dem Jahr 2002 eine kommunale Partnerschaft. Der Landkreis Freudenstadt hat – unterstützt durch den Landkreis Karlsruhe – im März bereits zwei Hilfskonvois der sog. Blaulichtorganisationen organisiert und durchgeführt, um Feuerwehrausrüstung, humanitäre Hilfsgüter, Medikamente und Verbandsmaterial in den Partnerlandkreis an die ukrainische Grenze zu bringen. Von dort aus erfolgt dann die Übergabe an den ukrainischen Katastrophenschutz.

Unter Federführung des Kreisbrandmeisters des Landkreises Freudenstadt ist nunmehr als Nächstes u.a. vorgesehen, Feuerwehrfahrzeuge für den Einsatz in der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Konkret stehen den vorliegenden Informationen zufolge bereits zwei Löschfahrzeuge und eine Drehleiter fest, zu denen sich nach übereinstimmender Auffassung des Bürgermeisters und des Feuerwehrkommandanten Daniel Disam auch das Wurmberger Löschgruppenfahrzeug LF 16 gesellen sollte.

Die Überführung des Löschgruppenfahrzeugs würde voraussichtlich vom 29.04. – 02.05.2022 im gemeinsamen Konvoi mit den anderen Fahrzeugen unter Regie des Landkreises Freudenstadt erfolgen, wofür der Einsatz von drei Kameraden der Freiw. Feuerwehr Wurmberg erforderlich wird. Die Rückreise nach Deutschland soll mit einem Bus erfolgen, der von einem Reiseunternehmer als Spende zur Verfügung gestellt wird.

Vorgeschlagen wird, das Löschgruppenfahrzeug LF 16 zum vorgenannten Zweck zu spenden und auch die Treibstoffkosten für die Überführung an die ukrainische Grenze zu übernehmen – selbstredend natürlich auch den Kostenersatz nach (satzungs-)rechtlicher Regelung für die zur Fahrzeugüberführung eingesetzten Kameraden.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg spendet das Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Baujahr 1993) – inklusive Treibstoffkosten für die Über-

# Achtung! Achtung!

Wegen Karfreitag

**wird der Redaktions-  
und Anzeigenschluss**

für die KW 15 auf  
Dienstag den

**12.04.2022**  
**10 Uhr** vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!  
Verlag & Druckerei Schlecht  
Tel: 07041-3022  
verlag@gemeinde.de



führung - zum Brand- und Katastrophenschutz Einsatz im Kriegsgebiet in der Ukraine und schließt sich zu diesem Zweck einer entsprechenden Hilfsaktion unter Federführung des Landkreises Freudenstadt an.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Baugesuche**

**Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften für das Bauvorhaben „Bau eines Schwimmbeckens im Gartenbereich“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 6613, Breiter Weg 6**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nähere Hub/Breiter Weg“.  
Die notwendige Befreiung betrifft den teilweisen Bau des Schwimmbeckens innerhalb des privaten Pflanzgebietsstreifens.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses, zur Nutzungsänderung Scheune in Wohnen im Obergeschoss sowie zur Errichtung einer Dachgaube auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2818 und 2818/1, Pforzheimer Str. 28**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.  
Der Umbau und die Erweiterung des Einfamilienwohnhauses, die Umnutzung der Scheune zur Wohnnutzung sowie die Errichtung der Dachgaube fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist ebenfalls gewährleistet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4076, Alte Pforzheimer Straße 4**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.  
Das Einfügen einer Doppelgarage in die Eigenart der näheren Umgebung ist unproblematisch, die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)  
(bei Befangenheit eines Gemeinderates)

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 728/1, Klosterwaldstraße 29**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße/ Klosterwaldstraße“.  
Die notwendige Befreiung betrifft den Einbau einer Dachgaube auf einem Dach mit einer Dachneigung von 35°, was laut Bebauungsplan normalerweise nicht vorgesehen sei. Im Geltungsbereich dieses alten Bebauungsplans wurden jedoch schon viele ähnliche Befreiungen genehmigt, so Herr Hofstetter. Daher spreche nichts gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 24.02.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, aufgrund eines Ruhestandseintritts eine Hausmeisterstelle in Teilzeit mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten (50 %) in Entgeltgruppe 5 zum 1. August 2022 auszuschreiben und über die Besetzung der Stelle zu entscheiden.
- Der Gemeinderat konkretisierte eine Festlegung aus der nichtöffentlichen Sitzung zuvor, mit welchen Interessenten für ein Baugrundstück im Gewerbegebiet „Dachstein“ (inkl. Erweiterung) vertiefende Gespräche geführt werden sollen.

**Verschiedenes**

**Informationen der Verwaltung:**

Bürgermeister Teply gibt dem Gremium einen kurzen Sachstandsbericht zur temporär geplanten Containeranlage für den Kindergarten. Die Anlage sei mittlerweile geliefert und aufgestellt, alle Anschlüsse seien erfolgt. Was nun noch fehle, sei das Inventar für die Gruppenräume. Die Kindergartenleitung stehe in Kontakt mit entsprechenden Anbietern, so dass hoffentlich die Ausstattung zeitnah erfolge. Allerdings könnten die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen frühestens im September zum neuen Kindergartenjahr in Betrieb gehen. Hintergrund sei, so der Bürgermeister, die erwartete schwierige Personalgewinnung. Die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen habe seit Dezember quasi monatlich Ausschreibungen in verschiedenen Medien veröffentlicht, aber nur sehr spärlich geeignete Bewerbungen erhalten. Für die geplante VÖ-Gruppe (Ü3) hätten nunmehr eine Gruppenleitung sowie zwei 40%-Zweitkräfte unter Vertrag genommen werden können. Aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen stünden diese jedoch erst ab 01.09.2022 zur Verfügung. Für die Krippengruppe (Ü3) liefen derzeit noch die Gespräche. Im Erfolgsfall könne auch diese Gruppe im September in Betrieb gehen.

Weiterhin teilt Herr Teply dem Gemeinderat mit, dass es nach Auskunft der Kirchengemeinde nach wie vor eine Warteliste gebe. Für das Kita-Jahr 2021/2022 befänden sich im Krippenbereich aktuell neun Kinder auf der Warteliste, im Kindergartenbereich sechs Kinder. Die Eltern, die auf der Warteliste vermerkt seien, stünden in regelmäßigem Austausch mit der jeweiligen Kindergartenleitung.

- Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass im Zuge der Baumaßnahme „A8 Enztalquerung“ eine Vollsperrung der A8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und -Nord (beide Fahrtrichtungen) vom 08.04.2022, 22:00 Uhr bis zum 11.04.2022, 05:00 Uhr erfolgen werde. Über die Sperrung werde noch in der Presse und im Gemeindemitteilungsblatt informiert.
- Letztlich führt Herr Teply noch aus, dass die Radverkehrskommission des Enzkreises in Wurmberg getagt habe. Dort sei die erfreuliche Nachricht verkündet worden, dass das Land Baden-Württemberg die seitens der Gemeinde beantragte Schaffung einer Radwegverbindung entlang der L 1135 (Pforzheimer Straße) vom Ortsausgang in Richtung Pforzheim in seinen Bedarfsplan aufgenommen habe.

**Hinweise aus dem Gemeinderat:**

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) führt aus, dass die Waldputzete am 19.03.2022 ein voller Erfolg gewesen sei. Er weist darauf hin, dass die meisten Abfälle an den Wegesrändern von überörtlichen Straßen aufgesammelt worden seien. Aus diesem Grund regt er an, in Wurmberg zusätzlich auch noch eine Gemarkungsputzete durchzuführen.

Bürgermeister Teply erläutert, dass aktuell nur die Durchführung einer sog. „Putzete to go“ in Frage komme. Bei der „Putzete to go“ könne die Gemeinde Müllsäcke, Greifzangen und Warnwesten zur Verfügung stellen. Mehr könne die Verwaltung aktuell organisatorisch leider nicht leisten. Die genauen Sammelorte müssten dann von den Teilnehmern in Eigenregie vor Ort miteinander abgestimmt werden.



Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) ergänzt, dass bei der Waldputzete im März auch an den Straßenrändern sehr gut aufgeräumt worden sei. Er halte daher eine weitere Säuberungsaktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht für unbedingt erforderlich.

- Herr Beigel regt weiter an, beim neu gestalteten Aussichtspunkt mit dem Bilderrahmen im Gewann „Lindenfelde“ unterhalb der Öschelbronner Straße einen Mülleimer anzubringen, da dort von Spaziergängern und auch Jugendlichen immer wieder Abfälle hinterlassen werden.

Bürgermeister Teply bestätigt diese Beobachtung und teilt mit, dass die Aufstellung eines Mülleimers bereits in die Wege geleitet worden sei.

- Weiterhin möchte Herr Beigel wissen, was mit dem gefährlichen Fundstück bei der Waldputzete, einer Granate, passiert sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass es sich hierbei tatsächlich um eine alte Werfergranate ohne Zünder aus dem zweiten Weltkrieg gehandelt habe. Durch den fehlenden Zünder habe keine direkte Gefahr einer Detonation bestanden. Die Granate sei vom Kampfmittelbeseitigungsdienst mitgenommen und entsorgt worden.

- Herr Beigel geht auf den Unfall an der Kreuzung Uhlandstraße/ Öschelbronner Straße vom Wochenende ein und fordert in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. In diesem Bereich querten viele Schulkinder die Straße und seien besonders gefährdet.

Bürgermeister Teply bemerkt hierzu, dass der Unfall vom Wochenende nachweislich aufgrund von Alkoholeinfluss geschehen sei, dies hätte auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung vermutlich nicht verhindert. Auch sollten Schulkinder – unabhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – in diesem unübersichtlichen Kurvenbereich nicht die Straße queren.

Im Weiteren erläutert er kurz die Voraussetzungen für eine von Herrn Beigel geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung, die an der Ortsdurchfahrt einer Landesstraße gemäß geltenden rechtlichen Bestimmungen nur im besonderen Ausnahmefall zulässig sei (z.B. Lärmbelastung, Unfallschwerpunkt, ...). Ob eine dieser Tatbestandsvoraussetzungen vorliege, müsse durch die zuständigen Verkehrs- und Polizeibehörden geprüft werden. Die Verwaltung werde dies auf jeden Fall z.B. im Rahmen einer Verkehrsschau ansprechen bzw. gegenüber den zuständigen Behörden mit der Bitte um Prüfung vorbringen.

- Letztlich weist Herr Beigel darauf hin, dass immer mehr Elektroroller auf Gehwegen zu beobachten seien, die von Kindern meist unter 14 Jahren gefahren werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeinde hier kaum Möglichkeiten zum Einschreiten habe. Die Kontrolle der Nutzung solcher E-Roller im fließenden Verkehr zähle zum Aufgabenbereich des Polizeivollzugsdienstes. Die Verwaltung veröffentliche in regelmäßigen Abständen einen Hinweis im Amtsblatt mit den gesetzlichen Vorgaben zu diesen E-Rollern.

Herr Beigel schlägt vor, zusätzlich an die Grundschule sowie die Freie Evangeliumschrinden-Gemeinde heranzutreten und auf die Problematik hinzuweisen.

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass am Kunstwerk in der Ortsmitte (Säule von Prof. Peter Jacobi) ein Hinweisschild auf den Künstler fehle.

Bürgermeister Teply führt aus, dass ein solches Hinweisschild zu Künstler und Werk bereits vor einigen Jahren geplant gewesen sei. Seinerzeit habe man nicht gleich eine vernünftige Lösung für die Platzierung des Schildes finden können und dann sei die Angelegenheit leider in Vergessenheit geraten. Er sagt zu, dass die Verwaltung das Thema wiederaufgreifen und nach einer passenden Lösung schauen werde.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) schlägt vor, analog den sog. „Stolpersteinen“ in Pforzheim eine Hinweistafel bodeneben in den Pflasterbelag zu integrieren.



Gemeinde Wurmberg  
Enzkreis

Die Gemeinde Wurmberg (ca. 3.250 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (m/w/d) für das KOMM-IN Dienstleistungszentrum mit Bürgerbüro

ein.

**Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich teilbar (je 50 v.H.).**

**Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:**

- Aufgaben des Einwohnermeldeamtes (An-/Ab-/Ummeldungen, Ausstellung von Ausweisdokumenten, Meldebescheinigungen, polizeiliche Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Auskunftserteilung etc.),
- Gewerbeamt, Bearbeitung und Weiterleitung von Führerscheinanträgen, Müllveranlagung,
- Ausstellung von Fischereischeinen,
- Dienstleistungen aus dem Bereich der Deutschen Post und weiterer privatwirtschaftlicher Partnerunternehmen der Gemeinde.

Eine Änderung des Aufgabenbereichs behalten wir uns vor.

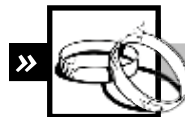
**Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich (bevorzugt Verwaltungsbereich),
- sehr gute EDV-Kenntnisse mit MS-Office,
- Engagement, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Spaß am täglichen Kundenkontakt, Freundlichkeit,
- Berufserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Bürgerbüro wären von Vorteil.

**Wir bieten:**

- eine unbefristete Vollzeitstelle (bzw. optional zwei unbefristete Teilzeitstellen mit je 50 v.H.) mit Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD,
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 10. Mai 2022 an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter Tel. 07044/9449-20. Sie finden uns auch im Internet unter [www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de).



### Standesamtliche Nachrichten

**Geboren ist am 25.02.2022**

**Jonathan Mönch**

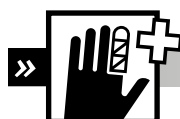
Eltern: Nathalie Mönch geb. Weichselbaum & Moritz Mönch, Wurmberg




**Grüße und  
Glückwünsche**  
in Ihrem Mitteilungsblatt –  
ein ganz persönliches Geschenk.  
[www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)

**Diamantene Hochzeit**

Am 13. April 2022 feiern die Eheleute Elisabetha & Manfred Meeh in Neubärenthal das Fest der Diamantenen Hochzeit.

**Herzlichen Glückwunsch!****Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Enzkreis**

**Rettungsdienst: 112**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117**  
Anruf ist kostenlos

**Pforzheim****Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

**Mühlacker****Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken**

**Samstag, 09.04.2022**  
**Christoph-Apotheke,**

Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

**Sonntag, 10.04.2022**

**Apotheke am Ludwigsplatz,**  
Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

**Öffnungszeiten:**

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**» Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	09.04.2022	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	12.04.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	14.04.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	16.04.2022	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt.

Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll  
(Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz  
(Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt  
(verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel  
(einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor  
(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr  
12.45 Uhr – 15.45 Uhr  
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr